

## Antragsteller/in

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

eMail-Adresse:

An die  
Stadtverwaltung Overath  
Amt für Ordnung und Soziales  
Hauptstraße 29  
51491 Overath

per Fax: 02206/602-164  
eMail: ordnungsamt@overath.de

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Eschweiler nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV), § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

## Ausnahmegenehmigung für Privatpersonen

Die Verwaltungsgebühr (Jahresgebühr) beträgt: 200,00 €

**Allgemeine Voraussetzungen:** **ACHTUNG:** Alle allgemeinen Voraussetzungen sowie mind. eine besondere Voraussetzung müssen erfüllt sein.

Amtliches Kennzeichen

Tag der Zulassung auf Antragsteller/in:

Fahrzeugmarke/Typ

Nachrüsten möglich?

Ja

Nein

Weitere auf den Halter zugelassene

Fahrzeuge:

Ersatzbeschaffung möglich?

Ja

Nein

**Bitte wenden!**

## Besondere Voraussetzungen

- Fahrten für notwendige Krankenhaus- und Arztbesuche (**benötigt: Kopie der Überweisung bzw. Einweisung/Attest eines Facharztes**)
- Fahrten für soziale und pflegerische Hilfsdienste (**benötigt: Attest eines Facharztes**)
- Fahrten von Berufspendlern zu ihrer Arbeitsstätte, wenn zum Arbeitsbeginn keine öffentlichen Verkehrsmittel verfügbar sind.
- Schwerbehinderte, die gehbehindert sind und dies durch das nach § 3 Abs. 2 der Schwerbehindertenausweisverordnung im Schwerbehindertenausweis eingetragene Merkzeichen „G“ nachweisen. (**benötigt: Kopie des Schwerbehindertenausweises**)
- Personen, die über einen orangefarbenen Parkausweis für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO verfügen und diesen mit sich führen (**benötigt: Kopie des orangefarbenen Parkausweises**)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Benötigte Unterlagen (Sofern nicht bereits gesondert erwähnt):**

1. Kopie des Fahrzeugscheins

**Das Fahrzeug muss vor dem 01.01.2008 auf den Antragsteller zugelassen worden sein!**

2. Bescheinigung der Nichtnachrüstbarkeit eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer technischen Prüfstelle (z. B. TÜV, DEKRA oder GRÜ), die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein darf.

**Die Bescheinigung des Fahrzeugherstellers/einer Werkstatt ist nicht ausreichend!**

3. Einkommensnachweise der letzten 3 Monate + Bestätigung, dass keine weiteren Einkünfte vorhanden sind

Eine Ersatzbeschaffung gilt als nicht zumutbar, wenn das monatliche Nettoeinkommen einer Privatperson unterhalb folgender Grenzen liegt:

keine Unterhaltspflichten gegenüber anderen Personen: 1.130,00 €,  
Unterhaltspflichten gegenüber einer weiteren Person: 1.560,00 €,  
Unterhaltspflichten gegenüber zwei weiteren Personen: 1.820,00 €,  
Unterhaltspflichten gegenüber drei weiteren Personen: 2.110,00 €,  
Unterhaltspflichten gegenüber vier weiteren Personen: 2.480,00 €,  
Unterhaltspflichten gegenüber fünf weiteren Personen: 3.020,00 €.